

Reglement: Sportler-Ehrung

1. Die Kultur- und Sportkommission der Gemeinde Arth übernimmt das Patronat für die jährliche Durchführung der Sportlerehrung.

- 1.1 Auszeichnungsberechtigt sind:
- Einwohner der Gemeinde Arth
 - Mitglieder eines Sportvereins der Gemeinde Arth
 - Regionale Mannschaften oder Sportvereine mit Mitgliedern aus der Gemeinde Arth

2. Die Auszeichnung Sportlerehrung wird grundsätzlich verliehen an:

- 2.1 Die erfolgreichste Sportlerin
- 2.2 Den erfolgreichsten Sportler
- 2.3 Die erfolgreichste Mannschaft oder Sportverein
- 2.4 Für aussergewöhnliche Verdienste um den Sport

Kriterien:

- Führende Tätigkeit im Rahmen des Sports auf kantonaler, regionaler und schweizerischer Ebene (Nicht nur für den Stammverein oder -verband) **Administrativ**
- Leitende Tätigkeit in Fachgruppen im Rahmen des Sports auf kantonaler, regionaler und schweizerischer Ebene **Technisch**
- Aussergewöhnliches und intensives Engagement für den Sport (besonderer Einsatz für Sportanlagen oder Sponsoren mit kantonalem, regionalem oder schweizerischem Charakter für den Amateur- oder Breitensport) **Medien/Kunst
Politik/Literatur**
- In der Regel soll die Wahl und Ehrung von Berufssportlern (Trainern, Turn- und Sportlehrern) in zweiter Priorität erfolgen
- In Ausnahmefällen kann auch ein Verein oder eine Vereinigung gewählt und geehrt werden. (Aussergewöhnliche polysportive Sporttätigkeit auf kantonaler, regionaler und schweizerischer Ebene ohne grosse Personenbeschränkung wie zum Beispiel: Organisator von Breitensportanlässen)

- 2.5 Für die Nachwuchshoffnung (bis 18 Jahre)

3. Auszeichnungen

- 3.1 Jede/r Geehrte erhält eine Urkunde plus einen Scheck von Fr. 200.00.
- 3.2 Die Mannschaft des Jahres erhält eine Urkunde plus einen Scheck von Fr. 500.00.
- 3.3 Alle erhalten einen Blumenstrauss.

4. Der Kultur- und Sportkommission obliegen folgende Aufgaben:

- 4.1 Die Vereine werden angeschrieben und aufgefordert, verdiente Sportlerinnen, Sportler oder Sportförderer zu melden.
- 4.2 Auswahl der vorgeschlagenen Kandidaten.
- 4.3 Festlegung der Auswahlkriterien (Kantonale, Nationale, Internationale Erfolge)

5. Sind die Voraussetzungen zu Ziff. 4.3 nicht erfüllt, so wird auf die Ehrung teilweise oder ganz verzichtet.

6. Die Wahl obliegt der Kultur- und Sportkommission.

7. Für die Auszeichnungsfeier ist die Kultur- und Sportkommission verantwortlich.

8. Die Ehrung kann mit einem Sportanlass verbunden werden.

9. Die gleichen Titelträger können diese Auszeichnung innerhalb von drei Jahren nur einmal erhalten.

10. Änderungen dieses Reglements liegen im Kompetenzbereich der Kultur- und Sportkommission.

Dieses Reglement ersetzt jenes vom November 1997 und wird erstmals für die Sportlerehrung 2002 angewendet.

1 Richtlinien für die Ehrung von aussergewöhnlichen Leistungen von Sportler/Innen

- Für aussergewöhnliche sportliche Leistungen führt die Kultur- und Sportkommission der Gemeinde Arth ausserhalb der alljährlichen Sportlerehrung eine offizielle Ehrung durch.
- Je nach Bedeuten der Sportart, werden die Sportler und Sportlerinnen für ihre Leistungen gewürdigt. Der Rahmen der Ehrung kann die Kultur- und Sportkommission selber festlegen.
- Die Kultur- und Sportkommission bestimmt, wer dazu eingeladen wird. Dafür wird ein bestehender Raum genützt (z.B. Eichmatt, Turnhalle).
- Für die Bevölkerung wird ein Apéro offeriert.
- Das Budget für diese Ehrung beträgt höchstens Fr. 10'000.00 inkl. Geschenk, Urkunden usw.

Die Organisation eines Festes mit grossem Unterhaltungsprogramm, Festwirtschaft und aufwändiger Infrastruktur ist Sache des entsprechenden Vereins oder Fanclubs und ist freiwillig. Die Gemeinde beteiligt sich nicht daran.